

ohne specielle Vorbereitung auf der Universität, eine grosse Sicherheit in der Beurtheilung und dem Lesen der Codices erworben: die Schrift der verschiedenen Jahrhunderte und Gegenden war ihm gleichmässig geläufig, und sowohl seine Abschriften wie seine Collationen gehören unbedingt zu dem Besten was in dieser Beziehung gemacht worden ist, übertreffen an Richtigkeit und Sicherheit meist die Arbeiten derer die sich später zu Censoren aufgeworfen haben.

Er schrieb rasch, nicht zierlich und elegant, in späteren Jahren selbst nicht immer so deutlich wie die wünschen mögen welche seine Papiere benutzen sollen; doch lassen die älteren grösseren Arbeiten auch in dieser Beziehung kaum etwas zu wünschen übrig. Seine Art zu collationieren hat sich mir jederzeit als durchaus praktisch erwiesen¹⁾. Dass bei wieder-

1) Eine Anweisung für Vergleichen, die freilich nur einzelnes und ziemlich selbstverständliches enthält, lasse ich hier abdrucken und ebenso eine damals aufgestellte Instruction für Urkundenabschriften zur Vergleichung mit dem was jetzt die strengere diplomatische Schule fordert. 'Vorschrift über die Einrichtung künftiger Handschriftenvergleichen.

Die Vergleichung einer Handschrift soll dem Herausgeber des Werkes ihren Gebrauch ersetzen; es muss also dabei jedesmal

- 1) die Handschrift nach ihren äussern Verhältnissen genau bezeichnet, ihr jetziger und, sofern es aus einzelnen Bemerkungen ('Hic liber est monasterii' . . . u. s. w. — oder 'Redde sancto Nazario librum' u. s. w.) erhellt, ihr früherer Aufbewahrungsort, ihre Vollständigkeit, ihre Zusammensetzung aus Quaternionen und deren Stärke und Bezeichnung, die Bezeichnung der einzelnen Blätter und ihr Stoff und Format beachtet werden.
- 2) Ebenso wenig ist der übrige Inhalt eines Bandes gleichgültig, wovon das zu vergleichende Werk nur einen Theil ausmacht.
- 3) Das Alter der Schrift wird so genau als möglich bestimmt, sei es durch Angabe ihres Charakters nach Schönmanns Art oder durch eine oder einige Zeilen getreuer Durchzeichnung einer critisch oder paläographisch wichtigeren Stelle.
- 4) Bei Angabe des Schriftcharakters ist es wesentliches Augenmerk, besonders eigenthümliche Formen einzelner Buchstaben und Verbindungszüge so darzustellen, dass es dem Herausgeber leicht wird, sich die Entstellung der ursprünglichen ächten Lesarten auf paläographischem Wege anschaulich zu machen.
- 5) Ist das Werk von mehreren, quaternionenweise oder sonst abwechselnden Händen geschrieben, so muss dieses ebenso wohl als das Vorhandensein von Anmerkungen bemerkt werden.
- 6) Die Ausgabe mit welcher man vergleicht ist genau zu bestimmen'.

'Beim Abschreiben von Urkunden für die Zwecke der Gesellschaft ist vor Allem dahin zu sehen, dass Treue und Ausführbarkeit im Druck vereinigt werden. Künstliche Zeichnungen, Beibehalten der Abkürzungen, oder andere Regeln welche theils schwer anzuwenden theils zeitraubend und unwesentlich sind, kommen für gewöhnlich ausser allem Betracht.